Methode

Auf der Basis der für jeden Teilnehmer individuell festgelegten Kursziele werden die Lernbereiche ausgewählt.
In den Gruppensitzungen werden Module behandelt, die dem Bedarf und den Interessen eines möglichst großen Anteils der Teilnehmer entsprechen.

Regelmäßig behandelte Themen sind

- Alltagsgestaltung
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Gruppenzwang
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Gewalt
- Legaler und illegaler Drogenkonsum

Die Bearbeitung erfolgt

- in Form von Rollenspielen
- über Diskussionen im kontrollierten Dialog
- in Anwendung konfrontativ-pädagogischer Elemente
- durch von Teilnehmern erstellte Referate

Treten im Kursverlauf bei den Teilnehmern existenzielle Problemlagen wie Obdach- und Mittellosigkeit, Drogenabhängigkeit, Verschuldung, Arbeitslosigkeit auf, werden die jungen Menschen in trägereigene oder sonstige Beratungsangebote vermittelt.

Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe Hamburg

Mit der Durchführung von Sozialen Kompetenztrainings werden von der Jugendgerichtshilfe folgende **Freien Träger** beauftragt:

- Ambulante Maßnahmen Altona (AMA) e.V. (für den Bereich West)
- Rauchzeichen e.V. (für den Bereich Süd)
- Rückenwind e.V. (für den Bereich Ost)

Modalitäten

Das Soziale Kompetenztraining wird als fortlaufende Maßnahme durchgeführt.
Es können zeitgleich bis zu 10 weibliche oder männliche Personen teilnehmen.
Der Zugang ist jederzeit möglich.

Das Training umfasst

- 1 Übergabegespräch
- ggf. 1 weiteres Vorgespräch
- je nach Intensität und Umfang der zu bearbeitenden Problematik zwischen 10 und 20 jeweils 3-stündige Sitzungen
- Einzelgespräche
- 1 Abschlussgespräch

Um die Teilnahme von jungen Menschen zu ermöglichen, die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, werden die Sitzungen regelhaft zwischen 17:00 und 21:00 Uhr durchgeführt.

Weitere Informationen über die JGH und dortige Ansprechpartner finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/eimsbuettel/jugendgerichtshilfe

Herausgeber:
Bezirksamt Eimsbüttel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Hamburg | Bezirksamt Eimsbüttel

Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Ausgleich mit Geschädigten

Ambulante Betreuungshilfen

> Soziales Kompetenztraining

Anti-Gewalt-Trainingskurs

Anti-Gewalt-Einzeltraining

Verkehrskompetenztraining

Begleitete Arbeitsleistungen

Jugendgerichtshilfe Hamburg

Fachamt
Straffälligen- und Gerichtshilfe
Zentral für Hamburg im
Bezirksamt Eimsbüttel

Hamburg

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe (JGH)

Wird gegen junge Menschen ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt, haben Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Vollzugsanstalten unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten und am gesamten Verfahren zu beteiligen.

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, als Jugendgerichtshilfe (JGH) im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Die JGH Hamburg ist dem Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe des Bezirksamtes Eimsbüttel zugeordnet, das diese Aufgabe für ganz Hamburg wahrnimmt. Die Abteilung Jugend, der auch die Jugendbewährungshilfe angehört, teilt sich in Abschnitte, die in den Bereichen West, Ost und Süd Standorte unterhalten. Die Geschäftsverteilung orientiert sich an den regionalen Zuständigkeiten der Amtsgerichte. Danach sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Beschuldigte aus deren Stadtteilen zuständig.

Um auf Straffälligkeit junger Menschen individuell reagieren zu können, hält die JGH ein differenziertes Angebot ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz vor. Dazu gehören Ausgleichsverfahren mit Geschädigten, Begleitete Arbeitsleistungen, Betreuungshilfen, Soziale Trainingskurse und Verkehrsunterrichte. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt entweder durch die JGH (Betreuungsweisungen) oder durch Freie Träger, mit denen die JGH Leistungs- oder Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat.

Teilnahmevoraussetzung ist eine gerichtliche Anordnung, Weisung oder Auflage. Bei Ausgleichsverfahren mit Geschädigten, Begleiteten Arbeitsleistungen und Betreuungshilfen ist eine Teilnahme auch auf der Grundlage eines staatsanwaltschaftlichen Ersuchens möglich.

Die JGH beauftragt den geeigneten Träger, überwacht die Erfüllung und teilt das Ergebnis der Justiz mit.

Ambulante Maßnahmen im Strafverfahren

Generelle Ziele

- Durch die Mitwirkung der Jugendhilfe in Jugendstrafverfahren soll ein Beitrag geleistet werden, jungen Menschen ein Leben ohne das Begehen von Straftaten zu ermöglichen.
- Interessen von Geschädigten sollen in Strafverfahren stärkere Berücksichtigung finden.

Außerdem sollen folgende **Diversionsziele** erreicht werden:

- Ersetzen von freiheitsentziehenden Maßnahmen nach dem JGG/ der StPO durch qualifizierte Problemlösungshilfen
- Schaffen von Voraussetzungen zur informellen Erledigung von Strafverfahren durch Verstärkung von Problemlösungshilfen (§§ 45/47 JGG)
- Delinquenzreduzierung durch Integration in gesellschaftliches Leben und Erweiterung sozialer Kompetenz
- Vermeiden von Stigmatisierung durch Vermittlung sozialverträglicher Verhaltensweisen
- Beendigung von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Aufhebung von Anordnungen/Auflagen/Weisungen

Soziales Kompetenztraining

Mit einem **Sozialen Trainingskurs** sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat
- Einsichtsvermittlung in die Rechtswidrigkeit und Schuldhaftigkeit des eigenen Verhaltens
- Stärkung der Reflexion und des verantwortlichen Handelns
- Bewusstmachung und Abbau von Neutralisierungstechniken

Mit einem **Sozialen Kompetenztraining** sollen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende **spezifischen Ziele** erreicht werden:

- Verbesserung der sozialen, emotionalen und moralisch-ethischen Handlungskompetenz
- Steigerung der Verantwortlichkeit und Konfliktfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls und Durchhaltevermögens
- Verbesserung der Mitteilungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese in angemessener Art und Weise zu vertreten
- Verbesserung der Selbsteinschätzung und Außenwahrnehmung
- Wissenszuwachs bei Themen wie Suchtverhalten, Umgang mit Gewalt, kulturelle Unterschiede, Geschlechterrollen
- Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch Thematisierung von Problemlagen und Einleitung notwendiger Hilfen